

fer Verordnung für den Bezirk der Stadtgemeinde Chemnitz mit Wirkung vom 10. April 1927 aufgehoben.

(Gebäude-Brandversicherungsbeträge.) Nach einer Mitteilung der Brandversicherungskammer werden die Beiträge für die Gebäudeversicherung (einschl. Reichsversicherungsteuer) auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1928 am 1. April d. J. nach einem Beitragsfuß von einem Reichspennig für die Einheit zur Erhebung gelangen.

(Bis zum Frühlingsanfang) sind es noch fünf Wochen, aber wenn wir sagen, daß die letzte Strecke einer bestimmten Frist noch einmal so schnell zu verstreichen pflegt, dann wird uns diese Zeit nicht allzu sehr mehr quälen, umso weniger, als vom März ab das Frühlingsfeiern groß zu werden beginnt. Dann ist Fastnacht, die auf den 21. Februar fällt, vorbei, und die erste Fastenzeit hat ihren Anfang genommen. Bis Ostern heißt es ja dann immer noch gedulden, aber dafür dürfen wir dann auch deutlichere grüne Feiertage erwarten. Geringe Zeit nur noch und die Schneeglöckchen kommen überall. Dann ist der Vorfrühling da, im herben Gewand, aber doch mit lachendem, frohem Gesicht.

(Hängt Nistkästen auf.) Ein gutes Quartier ist immer etwas Angenehmes! Sehen die Vögel einen guten Nistkasten, so wissen sie in der Regel wohl Bescheid und versehen nicht, ihren persönlichen Vorteil zu wahren. Nicht nur der zurückkehrende Star braucht Quartier, auch andere Vögel sind noch in Wohnungsnot. Unter den quartierjuchenden gefiedereten Sängern sollte man besonders auch das Meisengeslecht schätzen, da sie zu den geschicktesten und eifrigsten Insektenjägern gehören. Ihre Klettergewandtheit, insbesondere auch an schwankenden Zweigen, befähigt sie dazu, sie suchen den Stamm ebenso sorgfältig ab wie die feinsten Zweige. Es ist ein Glück für unsere Wald- und Obstbäume, daß sich die Meisen zahlreich vermehren, sie legen jährlich acht bis zehn Eier. Aber an Nistgelegenheit fehlt es ihnen mehr und mehr; denn sie sind Baumhöhlenbewohner. Diese werden infolge der fortschreitenden Baumpflege immer seltener. Die Tierchen müssen sich mit Mauerlöchern, Felsenrissen und unter Umständen sogar mit Erdlöchern behelfen, wodurch die Brut in Gefahr kommt. Es sei daher im Februar die Sorge des Obst- und Gartenfreundes, den gefiedereten Gehilfen Wohnung anzubieten; er wird den Nutzen an vermehrter Obsternte spüren.

(Ueber schlechte Geschäfte auf dem Bauhener Wochenmarkt) stimmt ein Händler vom Lande folgendes Klagegedicht an: Das Geld ist knapp, und so hoffe ich, an den letzten Markttagen auf dem Bauhener Wochenmarkt etwas Obst abzulegen. Wenn ich ungefähr um 8 Uhr auf dem Markte sein will, muß ich bereits früh 1/4 Uhr aufstehen, das Pferd füttern und 2 1/2 Stunden fahren, um bei der glatten Fahrstraße rechtzeitig nach der Stadt zu kommen. Am Mittwoch hatte ich einen Umsatz von etwa 10 Pfund Kirschen, am Sonnabend einen solchen von 25 Pfund, und das bei einem Preise von 15, 20 und 30 Pf. für das Pfund. Da braucht sich das Finanzamt wirklich nicht zu wundern, wenn wir keinen nennenswerten Umsatz anzugeben vermögen. Hier kommt man wirklich mit der Erwerbslosenunterstützung besser. Entweder ist die Kaufkraft der städtischen Bevölkerung so gesunken, oder es wird zuviel Geld für andere Zwecke verausgabt oder man kauft ausländisches Obst. Dabei ist das deutsche Obst bei besserer Qualität immer noch weit billiger als das ausländische. — Die Mahnung, möglichst viel Obst zu essen, wird man aus gesundheitlichen Gründen ebenso unterstreichen können wie die Forderung, in erster Linie sich des heimischen Obstes zu bedienen.

(Die Mütterberatung) in Lichtenberg findet am Dienstag, den 21. Februar, nachmittags 1/3 Uhr in der Schule statt. Arzt wird anwesend sein.

Ramenz. (Wochenmarkt.) Auf dem gestrigen Wochenmarkt kosteten u. a. Blumentohl 50—90, Kohlrabi 15, Rosenkohl 65, Grünkohl 30, Spinat 40—45, Möhren 15, Weißkraut 15, Rotkraut 20—25, Welschtraut 20, Zwiebeln 25, Kartoffeln 6 Pf. das Pfund, Kapuzinchen 1/2 Pfund 25 Pf., Wepfel 10—30, Nüsse 50—70, Wein 100—120 Pf. das Pfund. — Der Auftrieb am Viehmarkt betrug 10 Kinder und 23 Kälber.

Ramenz. (Verletzung.) Untern 16. Februar ist Gendarmariehauptwachmeister Viertel von Ohlitz nach Gersdorf mit dem Wohnsitz in Bischheim verlegt. Telefonisch ist er bis auf weiteres unter Nr. 136, Gemeindeamt Bischheim, zu erlangen. Gendarmariehauptwachmeister Schmidt ist unter gleichen Tage von Mohorn nach Ohlitz verlegt. Untern 1. Februar ist Gendarmariehauptwachmeister Becker von der Gendarmarieabteilung Arnsdorf zum Gendarmarieposten Ramenz verlegt.

Arnsdorf. (Ein Eisenbahnunfall) ereignete sich gestern früh gegen 5 Uhr bei Arnsdorf. Ein von Arnsdorf nach Radeberg fahrender Güterzug fuhr kurz nach der Ausfahrt an einer Weiche auf eine dort haltende Rangierlokomotive mit drei Wagen auf. Es wurden beide Maschinen beschädigt, eine ist entgleist, ferner sind ein Packwagen und ein Güterwagen beschädigt. Personen wurden nicht ernstlich verletzt. Das Unglück ist mit darauf zurückzuführen, daß die Beleuchtung der Strecke infolge Kurzschlusses nicht funktionierte und der Güterwagenführer die haltende Rangierlokomotive nicht sah. Der Verkehr erleidet keine Störung.

Radeberg. (Gutsbrand.) Am Montag nachmittag brannte das dem Gutsbesitzer Rote gehörnde, von Fischer bewirtschaftete Gut in Liegau-Augustusbad, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Schuppen vollständig nieder. Die Entzündungsurache des Feuers ist auf fahrlässige Brandstiftung eines Knechtes zurückzuführen.

Dresden. (Bildampferverkehr Dresden—Niesa—Berlin.) Die Vereinigten Elbfischfanggesellschaften eröffnen außer ihrem Elberfelder Dresden—Hamburg vom 15. Februar an einen solchen zwischen Dresden—Niesa—Magdeburg—Berlin und umgekehrt. Die Dampfer fahren

einer der aktivsten Anhänger der linksgerichteten Koalition, da er einsehen mußte, daß nur eine Unterstützung der Linkspar- tei seiner Politik die nötige Kontinuität gewährleisten könne.

Der Reichsinnenminister zum Reichsschulgesetz.

In einer Berliner Versammlung äußerte sich Reichsinnenminister von Knebel zum Scheitern des Reichsschulgesetzes. Der Minister erinnerte an seine frühere politische Tätigkeit, die ihn häufig mit der Deutschen Volkspartei Schulter an Schulter kämpfen ließ. Um so schmerzlicher sei ihm die jetzige Situation. Sei es nicht eine Verschleierung, wenn man die Gemeinschaftsschule als „christlich“ bezeichnen will? Die bloße Erhaltung des Relationsunter-

wöchentlich zweimal regelmäßig Mittwochs und Sonnabends mittag von Dresden ab. Die Frachttäge sind niedrig gehalten, sodas erwartet werden kann, daß die Neueinrichtung bald sehr in Anspruch genommen wird.

Dresden, 15. Febr. (Das St. Benno-Gymnasium ministeriell anerkannt.) Wie wir erfahren, hat das Ministerium für Volksbildung dem Direktor Ludwig Englert für seine Person unter Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs gemäß § 35 des Gesetzes über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876 die Genehmigung zur Führung der jetzt in Dresden-N., Käuferstraße 4 befindlichen neunstufigen höheren Privatlehranstalt (Gymnasium und Real-Gymnasium) erteilt. Zugleich ist die Erlaubnis ausgesprochen worden, daß die Lehranstalt die Bezeichnung St. Benno Gymnasium führt. An diese Genehmigung ist eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, die den weiteren inneren und äußeren Ausbau der Anstalt betreffen. Die Anstalt ist der Kommission für die höheren Privatschulen in Dresden, z. Bt. Stadtrat Dr. Matthes und Ministerialrat i. R. Professor Dr. C. Schmidt unterstellt worden.

Dresden. (Protest der christlichen Elternvereine.) Die Vereinsvorstände und Elternratsmitglieder der christlichen Elternvereine Groß-Dresdens haben eine Entschlieung gefaßt, in der es heißt: Wir sind auf das tiefste empört über das Scheitern des Reichsschulgesetzes. Dies ist ein Schlag gegen die gesamte evangelische Welt des Reiches. Die hier in der nächstigen Weise verfaßt haben, werden die Kuitung dafür erhalten. Wir werden uns unsere evangelisch-christliche Schule mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln erkämpfen. Wir werden siegen, denn Gott ist mit uns!

Dresden. (Ernennung.) Der Oberregierungsrat im Ministerium für Volksbildung, Dr. Ulich, ist zum Honorarprofessor für das Lehrgebiet der praktischen Pädagogik in der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in Dresden ernannt worden.

Leipzig. (Die neue große Halle auf dem Messegele.) Auf dem Gelände der Technischen Messe wird zurzeit eine Halle von gewaltigen Ausmaßen mit einer Nutzfläche von 17000 Quadratmetern erstellt. Das 21 Meter hohe Gebäude ist ein hervorragendes Werk moderner Hallenbautechnik, da es mit freitragender Dachkonstruktion, also ohne Pfeiler- und Säulenbauten, hergestellt ist. Diese Halle wird auf der Frühjahrsmesse die Internationale Automobilstellung für Last- und Sonderfahrzeuge aufnehmen, die vom Reichsverband der Automobilindustrie in Berlin veranstaltet wird.

Leipzig. (Die Franzosen auf der Leipziger Frühjahrsmesse.) In neuen Grassimulacrum wird während der Frühjahrsmesse und in dem von dieser Veranstaltung bedingten Rahmen eine französische Nationalausstellung gezeigt werden, an der zu beteiligen ungefähr 140 französische Firmen sich verpflichtet haben. Einen nicht unwesentlichen Teil dieser Ausstellung wird das französische Buch einnehmen. Die Leitung der französischen Ausstellung hofft, durch die Wiederaufnahme dieser Vortragsgepflogenheit gewissen Spezialitäten der modernen und auch der klassischen französischen Literatur den Weg in den deutschen Buchhandel zu ebnen. Parallel mit dieser rein literarischen Propaganda wird selbstverständlich durch diese Ausstellung auch eine kulturelle Werbeteatigkeit entfaltet werden. Schließlich wird auch die französische Buchherstellung den Versuch machen, über den Weg der Nationalausstellung für Leipzig für sich zu werden. Man hat es also hier mit einem für viele Kreise beachtlichen Unternehmen zu tun. Die Franzosen bringen dann ferner typische Pariser Scherzartikel nach Leipzig, Spielzeuge, wie sie nur in Frankreich hergestellt werden. Außerdem haben sich einige Modedäuser angefangen und schließlich noch verschiedene Reisebüros. Die Exporterzeugnisse der französischen Landwirtschaft kommen dagegen nicht nach Leipzig, sie werden vielmehr im Rahmen einer Messeveranstaltung in Frankfurt a. M. einen Platz finden.

Leipzig. (Wann können Kriegsbeschädigte (Schwerbeschädigte) fristlos entlassen werden? Eine zweite Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.) Das Reichsarbeitsgericht hatte sich gestern mit einem zweiten Fall der fristlosen Entlassung Schwerbeschädigter auf Grund einer allgemeinen Auslieferung zu befassen und wieder hat es entschieden, daß im Falle einer Auslieferung, die ein erlaubtes Kampfmittel darstelle, den Schwerbeschädigten vor den übrigen Arbeitern des Betriebes keinerlei besonderer Schutz gewährt werden könne. Die Schwerbeschädigten können ohne weiteres, wenn eine allgemeine Auslieferung in Kraft tritt, zusammen mit den übrigen Arbeitern und ohne Einhaltung der vierwöchentlichen Rindigungsfrist, ebenso ohne Genehmigung der zuständigen Hauptversorgungsstelle entlassen werden. Die Schwerbeschädigten haben durch die gesetzlichen Bestimmungen, wie sie im § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes enthalten sind, lediglich das vor den anderen Arbeitern voraus, daß ihre Wiedereinstellung im Falle der Wiederaufnahme des Betriebes alsbald zu erfolgen hat. Die gestrige Entscheidung erfolgte auf die Revision gegen ein Urteil des Landesarbeitsgerichtes Dresden vom 8. September 1927, das durch dieses Revisionsurteil aufgehoben wurde. Kläger war die Waggon- und Maschinenfabrik A.-G. in Waizen, Beklagte die Schwerbeschädigten Hedel und Genossen. Insbesondere wurde vom Reichsarbeitsgericht festgestellt, daß der Inhalt des § 124a der Gewerbeordnung auf die Behandlung der Schwerbeschädigten keinerlei Einfluß mehr habe, sondern daß diese Bestimmungen hinter jene im § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes zurückzutreten hätten. (Uktenzeichen R. U. G. 67/27 Urteil, 15. Febr. 1928).

richtig könne uns nicht genügen. Wir fordern für unsere Kinder einheitliche, christliche Erziehung. Es sei weder liberal noch demokratisch, in den sogenannten Simultanschulländern auf die Dauer das Elternrecht auszuüben. Die Verpflichtung der christlichen Eltern gegen ihre Kinder sei heute viel größer als im alten Staate.

Nach kurzer Aussprache nahm die Versammlung einstimmig eine Entschlieung an, in der es u. a. heißt: Das Reichsschulgesetz ist nicht tot, es lebt im Volksbewußtsein. Die weitere Entwicklung in Reich und Ländern wird zeigen, wie tief das Verantwortungsbewußtsein der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder im deutschen Volk Wurzel geschlagen hat. Wir rufen die christliche Elternschaft aller Kreise zur Wahrung ihrer Rechte auf den Plan.

Annaberg. (Hochwasser in oberen Erzgebirge.) Infolge der großen Niederschläge traten in der letzten Nacht alle Flüsse des oberen Erzgebirges über die Ufer. In verschiedenen Orten — insbesondere in Grohna bei Annaberg — wurde die Lage für die Hausbewohner bedrohlich, da die Wassermassen in die Häuser eindringen waren. In Dörfel wurde die Dorfstraße aufgerissen. In Göbstadt wurden die Bahnhofsanlagen unter Wasser gesetzt.

Annaberg. (Ermittelter Brandstifter) In der Nacht zum 16. Januar war in Altmannsdorf in einem Baueingute ein Brand angelegt worden. Jetzt ist es gelungen, den Brandstifter, der zunächst einen Unbekannten verdächtigt hatte, in einem 22 Jahre alten Schuhmacher aus Treuen zu ermitteln. Der Schuldige hat ein Geständnis abgelegt.

Königswartha. (Eigenartige Aufklärung eines Diebstahls.) Dem hiesigen Mühlenbesitzer Michael Kubitz wurden in der Nacht zum 10. Februar aus einer unverschlossenen Waschküche aus einem Pöfelsack etwa 70 Pfund eingezackter Speck gestohlen. Die Tür war verriegelt, nur angelehnt gewesen. Ein zweites Pöfelsack mit 4 Schinken und Fleisch war vom Täter unberührt geblieben. Während der Aufnahme des Diebstahls wurde von dem Sohn des Besitzers eine Seite Speck in einem Strohhaufen versteckt aufgefunden. In dieser Speckseite waren Merkmale zu sehen, die vermutlich von einem Hundgebiss herrühren. Nach Aufsuchen der Umgebung wurde in einer etwa 200 Meter entfernten liegenden Sandgrube eine weitere Speckseite vergraben aufgefunden. Desgleichen wurde in nördlicher Richtung vom Grundstück in etwa 400 Meter Entfernung in einem Erdhaufen eine dritte Speckseite verscharrt aufgefunden. Nach weiterem Absuchen des Geländes wurden in 300 Meter Entfernung in einem von einem Hunde gegrabenen Loch Spuren von Salz vorgefunden. An den Fundstellen waren frische Fußspuren eines großen Hundes festzustellen. Da noch etwa 50 Pfund Speck fehlen, wird angenommen, daß der Hund an weiteren Stellen diesen vergraben oder bis in seine Hütte getragen hat.

Aus der Tätigkeit der Handelskammer zu Jittau

Mit der von der Reichspostverwaltung geplanten Beseitigung der Paketkarte hat sich die Kammer nicht einverstanden erklären können, weil die Paketkarte bei der Feststellung von Paketverlusten als schlecht entbehrlich angesehen werden muß. — Die Postzustellung auf dem Lande in manchen Gegenden des Kammerbezirks wird von der Kammer für unzureichend gehalten. Sie hat deshalb auf deren Verbesserung durch Vorstellungen bei den zuständigen Postbehörden hingewirkt. — Wie bereits früher, so hat sich die Kammer auch neuerdings wieder dafür eingesetzt, daß der Bahnbau Schwepnitz—Straßgraben bald in Angriff genommen wird. — An die Reichsbahndirektion Dresden hat die Kammer die Bitte gerichtet, dem weiteren zweigleisigen Ausbau der Strecke Jittau—Bischsdorf eine besondere Fürsorge zuteil werden zu lassen. Die Reichsbahndirektion hat daraufhin mitgeteilt, daß der weitere zweigleisige Ausbau zwischen Taubenheim und Ebersbach vorgezogen sei, aus Mangel an Mitteln jedoch vorläufig leider zurückgestellt werden müsse. — Die Einführung einer Zwangspflanzversicherung für Kraftfahrzeuge einschließlich der Kraftfahrräder, soweit sie feuerpflichtig sind, hat die Kammer beifällig unterstützt. — Nähere Ausführungen über diese Angelegenheiten sind in dem oben erschienenen neuesten Hefte der „Mitteilungen der Handelskammer zu Jittau“ zu finden. — Die Kammer hat bereits verschiedentlich die Bemühungen der Spikerverbände der Wirtschaft unterstützt, die sich dagegen richten, daß Sachras vor dem auf ihnen angegebene Auslieferungstag im Umlauf gesetzt werden. Vor kurzem hat der Reichsminister der Finanzen in einem Rundschreiben erneut ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß für solche Sachras Wechselsteuer durch Verwendung von Wechselsteuermarken zu entrichten ist. Mit Rücksicht darauf hat der Reichsminister der Finanzen die in Frage kommenden Steuerbehörden ausdrücklich angewiesen, Vorsorge dafür zu treffen, daß bei Wechselsteuermarkenprüfungen und bei Buch- und Betriebsprüfungen auf die Befreiung solcher Sachras besonders geachtet und gegen Zuzwiderhandlungen vorgegangen wird.

Kreditinstitut für Absatzfinanzierung.

Mit dem Sitz in Leipzig wurde die Mitteldeutsche Industriebank A.-G. mit einem Aktienkapital von 500 000 Mark gegründet. An der Gründung beteiligen sich ein Bankensortium sowie die Deutsche Autobank in Berlin. Zweck der Gesellschaft ist Finanzierung des Absatzes industrieller Erzeugnisse, insbesondere von Maschinen, auch Kraftfahrzeugen sowie von sonstigen produktiven Gegenständen dauerhaften Wertes, ferner die langfristige Bevorschussung von Reuanlagen. Die Aufnahme der Tätigkeit ist für Ende März vorgesehen.

Tagungen in Sachsen.

Sächsische Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Volkspartei. Am Sonnabend, dem 18. Februar, tritt in Dresden der vor kurzem gewählte Landesvertretertag der neu gebildeten Sächsischen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Volkspartei zu seiner ersten Sitzung zusammen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildet die Erörterung über die sächsische Verwaltungsreform, zu der Präsident Dr. Schied das einleitende Referat übernommen hat.